



# EIDGENÖSSISCHE ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNG FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE (ÜL)

## AB WANN?

Ab dem 01. Juli 2021.

## FÜR WEN?

Für Personen ab 60 Jahren, die ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben oder deren Rahmenfrist abgelaufen ist, ohne dass die Möglichkeit besteht, eine neue zu eröffnen.

## WAS SIND DIE HAUPTBEDINGUNGEN?

- das Ende des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung nach Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht haben und ab dem 1. Januar 2021.
- 20 Jahre lang in die AHV eingezahlt haben, davon mindestens fünf Jahre nach Vollendung des 50. Lebensjahres.
- dabei ein minimales Jahresewerbseinkommen erzielt haben (75% der maximalen AHV-Rente, d.h. CHF 21'510 für 2021).
- Keine Vermögenswerte besitzen über:
  - 50'000 Franken für eine alleinstehende Person;
  - 100'000 Franken für Ehepaare.
- keinen Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung haben oder eine AHV-Rente beziehen.
- einen Überschuss der anerkannten Ausgaben gegenüber den anrechenbaren Einnahmen aufweisen.
- Sich weiterhin um die Integration in den Arbeitsmarkt bemühen.

## WELCHE LEISTUNGEN WERDEN ERBRACHT?

- Eine bedarfsabhängige monatliche Leistung zur Deckung des Lebensbedarfs.
- Rückvergütung bestimmter Krankheits- und Behinderungskosten.

## WO ERHALTEN SIE ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN?

- Auf unserer Website <https://www.vs.ch/de/web/avs/ptra> - Per e-mail an [ptra@avs.vs.ch](mailto:ptra@avs.vs.ch)

## WO SICH ANMELDEN?

Das Gesuch muss bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde eingereicht werden. Die Kontaktdaten finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.vs.ch/de/web/avs/agences>.